

## **Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe**

### **Prüfung der Natura 2000-Erheblichkeit (Vorprüfung) für den geplanten Vorrangbereich für Gewerbe in Offstein (Offstein West)**

**L.A.U.B.** - Ingenieurgesellschaft mbH

Europaallee 6, 67657 Kaiserslautern, Tel.:0631 / 303-3000, Fax: 0631 / 303-3033

Kaiserslautern, den 17.05.2024

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Vorprüfung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Projektbeschreibung und typische zu erwartende Projektwirkungen</b>	<b>5</b>
2.1	Allgemeine Erläuterungen zu der betroffenen Plandarstellung und den damit verbundenen Zielen	5
2.2	Konkret betroffene bzw. zu betrachtende Fläche	5
2.3	Zu erwartende vorhabentypische Wirkungen und ihre mögliche Relevanz im Hinblick auf die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets	6
<b>3</b>	<b>Beschreibung des potenziell betroffenen Schutzgebiets und der Erhaltungsziele</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Landschaftliche Gegebenheiten, insbesondere Relief und Nutzung</b>	<b>16</b>
<b>5</b>	<b>Prognose möglicher Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile und der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch die einzelnen Vorhaben bzw. Gebietsausweisungen im ROP</b>	<b>21</b>
5.1	Mögliche Beeinträchtigung funktionaler Verbindungen / Teillebensräume außerhalb des Vogelschutzgebiets	21
5.2	Mögliche Störungen des Gebiets von außen	22
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung / Fazit</b>	<b>25</b>
<b>7</b>	<b>Literatur</b>	<b>26</b>
<b>8</b>	<b>Anhang: Auszüge Artensteckbriefe mit Erläuterung zu den Lebensraumansprüchen</b>	<b>27</b>
8.1	Arten nach Vogelschutzrichtlinie: Brutvögel	27
8.1.1	Blaukehlchen	27
8.1.2	Wasserralle	28
8.1.3	Rohrweihe (Circus aeruginosus)	29
8.2	Arten nach Vogelschutzrichtlinie: Rast und Durchzug	31
8.2.1	Laro-Limikolen	31
8.2.2	Bekassine	32
8.2.3	Kornweihe (Circus cyaneus)	33
	<b>Aufstellungsvermerk</b>	<b>35</b>

## Abbildungen

Abbildung 1:	Übersicht zur Lage der zu untersuchenden Fläche .....	5
Abbildung 2:	Übersicht zur Lage des VSG-Gebiets Klärteiche Offstein (VSG 6315-401) und des geplanten Gebiets Offstein-West.....	7
Abbildung 3:	Nachweise des Kiebitz nach Artenanalyse und Überschwemmungen nach Sturzflutgefahrenkarte.....	11
Abbildung 4:	Übersicht Ziel- und Maßnahmenräume mit Zielarten nach Bewirtschaftungsplan.....	13
Abbildung 5:	Luftbild mit Umgrenzung des VSG (grün) und des Gebiets Offstein-West (rot).....	16
Abbildung 6:	Relief nach Lidar Daten des Landes .....	17
Abbildung 7:	Gebietsimpressionen aus dem Anhang zum Bewirtschaftungsplan .....	18
Abbildung 8:	Blick auf das nordöstliche Sedimentationsbecken Mai 2024 mit teilweise auch etwas über die Dammhöhe aufragendem Gehölzbewuchs (links) ..	18
Abbildung 9:	Blick auf den Damm von Osten mit geringerer Höhe aber hohen Gehölzen im Süden (links) und niedrigem Bewuchs aber bis zu ca. 8-10 m Höhe im Norden (rechts).....	19
Abbildung 10:	Halde im Südosten des VSG .....	19
Abbildung 11:	Tal nördlich der Klärteiche mit künstlich entwickelten Lebensraumstrukturen für den Kiebitz (links) und Graben mit Röhrlicht (rechts) .....	20
Abbildung 12:	temporär überflutete Senke mit Ackernutzung nördlich des VSG .....	20
Abbildung 13:	Nachweise von Zielarten mit Brutvorkommen nach Bewirtschaftungsplan und Artenanalyse.....	22
Abbildung 14:	Nachweise der Löffel- und Moorente nach Bewirtschaftungsplan und Artenanalyse.....	23

## 1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Vorprüfung

Um einerseits der gestiegenen Nachfrage an Flächen in den weiterhin prosperierenden Verdichtungsräumen der Region Rechnung zu tragen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes zu sichern und andererseits auch die Chancen für eine wirtschaftliche Entwicklung und Stabilisierung der ländlichen Räume zu wahren, erarbeitete die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe aufbauend auf den aktuellen Daten und Grundlagen ein Konzept für die Ermittlung von regionalbedeutsamen Standorten für Industrie und Gewerbe.

Dieses Konzept ist Grundlage einer Teilfortschreibung des Regionale Raumordnungsplans.

Bei der Auswahl und Abgrenzung der Flächen wurden Natura 2000 Gebiete explizit angenommen, so dass direkte Flächeninanspruchnahmen nicht stattfinden. Die in diesem Konzept vorgeschlagene Fläche Nr. 2 „Offstein-West“ grenzt aber östlich an das Vogelschutzgebiet 6315-401 „Klärteiche Offstein“ an. Es wird daher nachfolgend näher geprüft, ob die geplante Nutzung nach den vorliegenden Informationen und Daten tatsächlich im Sinne des § 34 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) „einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen“, oder ob sich dies bereits auf Ebene des Regionalen Raumordnungsplans mit ausreichender Sicherheit ausschließen lässt.

Zu beachten ist dabei, dass es einerseits darum geht, ob das Vorhaben „geeignet ist“ Beeinträchtigungen zu verursachen. Das betrifft die Frage, ob es nach Art und Reichweite der räumlichen Wirkung sowie der Empfindlichkeit möglicherweise betroffener Zielarten oder Lebensraumtypen grundsätzlich überhaupt zu negativen Veränderungen kommen kann. Die gewählte Formulierung legt nahe, dass dabei mögliche Vermeidungsmaßnahmen oder gar Maßnahmen zur Kohärenzsicherung zunächst einmal nicht berücksichtigt werden dürfen. Sie sind erst im folgenden Verfahrensschritt ggf. Gegenstand der eigentlichen Verträglichkeitsprüfung und eventuell auch von Ausnahmeanträgen.

Zum zweiten ist aber ausdrücklich auch eine erhebliche Beeinträchtigung als Schwelle genannt. Die Schwelle der Erheblichkeit ist oft schwer exakt zu definieren. Klar ist aber, dass nicht jegliche denkbare noch so geringfügige Störung relevant ist. Zu beachten sind nur die Fälle, in denen quantitativ wie qualitativ Auswirkungen auftreten bzw. ohne genauere Untersuchung nicht ausreichend sicher ausgeschlossen werden können, die Schutzziele plausibel in Frage stellen können.

Ebenfalls zu beachten sind die spezifischen Eigenheiten des Regionalen Raumordnungsplans. Dies betrifft zum einen die noch relativ grobe maßstäbliche Genauigkeit und maßnahmenbezogene Konkretisierung des Vorhabens. Tendenziell werden dabei mögliche Auswirkungen eher überschätzt, da im konkreten Einzelfall mögliche Vermeidungsmaßnahmen nicht berücksichtigt sind. Um eine angemessene Bewertung hinsichtlich der Realisierbarkeit des Vorhabens vornehmen zu können, sind daher zusätzlich auch Hinweise auf mögliche Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der folgenden Planverfahren (insbesondere Bauleitplanung) gegeben.

Die vorliegende Untersuchung bezieht sich ausdrücklich nur auf die mögliche Betroffenheit der Schutzziele des Vogelschutzgebiets.

## 2 Projektbeschreibung und typische zu erwartende Projektwirkungen

### 2.1 Allgemeine Erläuterungen zu der betroffenen Plandarstellung und den damit verbundenen Zielen

Es erfolgt eine flächige Darstellung als Vorrangbereich für Gewerbe im Plan, verbunden mit folgendem **Ziel**:

Vorrangbereiche für Gewerbe zeichnen sich durch eine hervorragende Standortqualität aus und besitzen überörtliche Ausstrahlung. Sie dienen der Ansiedlung von großflächigem Gewerbe und sind im Regionalen Raumordnungsplan zeichnerisch festgelegt. Einzelhandel, Vergnügungsstätten, Sport- und Freizeitanlagen, Versammlungsstätten sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind an diesen Standorten nicht zulässig. Ausnahmen gelten lediglich für Verkaufsstätten von am Gewerbestandort produzierten Waren. Bestandsnutzungen und vorhandenes Baurecht genießen Bestandschutz.

### 2.2 Konkret betroffene bzw. zu betrachtende Fläche

Das für eine Ausweisung als Vorrangbereich vorgesehene Gebiet Offstein-West liegt westlich der Ortslage Offstein und grenzt im Süden an das Werk Offstein der Südzucker AG an. Das Vogelschutzgebiet beinhaltet die zu dem Werk gehörenden Klärteiche.

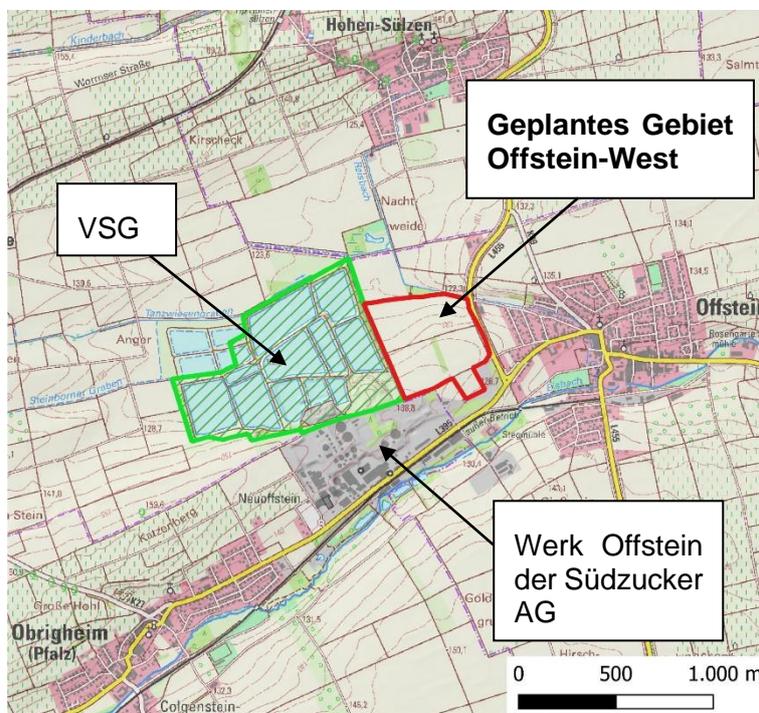


Abbildung 1: Übersicht zur Lage der zu untersuchenden Fläche

### **2.3 Zu erwartende vorhabentypische Wirkungen und ihre mögliche Relevanz im Hinblick auf die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets**

Bei einer flächigen Inanspruchnahme durch Gewerbe ist in aller Regel von **einer Zerstörung vorhandener Lebensraumstrukturen** auszugehen. Neue Lebensraumstrukturen können schon aufgrund der hohen Versiegelungsgrade nur in eingeschränktem Umfang dauerhaft neu geschaffen werden. Im Zuge von Randeingrünungen, oft aber auch in Verbindung mit Regenrückhaltung und Versickerung können Grünstrukturen neu entwickelt werden, die in aller Regel aber nur verbreiteten „Allerweltsarten“ (Ubiquisten) der Siedlungsräume und Grünflächen Lebensmöglichkeiten bieten.

Neben der direkten Inanspruchnahme können **Störungen und Beeinträchtigungen** auch im Umfeld auftreten. Ob und in welchem Umfang dies der Fall ist, hängt im Einzelfall von der Charakteristik konkreter Betriebe und Anlagen und der Empfindlichkeit und ggf. auch Gewöhnungseffekten vorkommender Arten ab. Im Wesentlichen können folgende Wirkungen auftreten:

- Meidungsreaktionen und Flucht. Sie treten in der Regel nur im näheren Umfeld auf und bewegen sich dann für bestimmte, empfindliche Arten in Größenordnungen einiger zehn bis hundert Meter. Da Gewerbebetriebe in aller Regel eingezäunt sind, sind die Störungen für vorkommende Tierarten relativ berechenbar, was Gewöhnungseffekte begünstigt. Abschirmung durch Gebäude, baulichen Sichtschutz und Eingrünung können Auswirkungen weiter reduzieren und in großen Teilen sogar ganz vermeiden. Eine gewisse Meidung von vertikalen Strukturen (Gehölze, Gebäude) im näheren Umfeld ist v.a. für Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) typisch. Innerhalb großräumiger Agrarlandschaften führt dies allerdings lediglich zu einer graduellen Verschiebung der ohnehin wechselnden Brutplätze, während die Flächen für die Nahrungssuche i.d. Regel nutzbar bleiben.
- Beeinträchtigungen durch Immissionen. Störungen und Beeinträchtigungen können vor allem durch Lärm, Schadstoffe und Licht entstehen. Erhebliche Auswirkungen bedingen allerdings einerseits entsprechend hohe und dauerhafte Immissionspegel und andererseits auch diesbezüglich empfindliche Artenvorkommen. Da Art und Umfang der Immissionen im Maßstab des Regionalen Raumordnungsplans noch nicht konkret bestimmbar sind, kann erst im Maßstab des Bebauungsplans und vielfach sogar erst im Verfahren zur Anlagengenehmigung näher untersucht werden, ob und welche Auswirkungen entstehen können. Sofern sich im Einzelfall Hinweise auf besondere Empfindlichkeiten ergeben, sind diese bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Fall ist auch zu berücksichtigen, dass unmittelbar südlich ein Werksgelände besteht.

Maßstabsbedingt und auch auf Grund des mittel- bis langfristigen Planungshorizontes des Regionalplans können die Bewertungen nicht die vertiefenden fachlichen Erhebungen und Bewertungen sowie Maßnahmenkonzepte auf Ebene der Bauleitplanung ersetzen bzw. vorwegnehmen. Es erfolgt eine Risikoabschätzung, ob diese Aspekte absehbar einer Bebauung grundsätzlich im Wege stehen, oder ob Konflikte im Zuge der weiteren Planungen voraussichtlich lösbar oder sogar vermeidbar sind.

Maßnahmen und ggf. zu erwartende Einschränkungen sind so weit angesprochen und berücksichtigt, wie dies im Maßstab des Regionalplans sinnvoll und auf der Grundlage der vorliegenden Informationen möglich ist.

### 3 Beschreibung des potenziell betroffenen Schutzgebiets und der Erhaltungsziele

Potenziell betroffen ist das Vogelschutzgebiet VSG 6315-401 „Klärteiche Offstein“

Für dieses Gebiet liegt ein Bewirtschaftungsplan aus dem Jahr 2017 vor. Nachfolgend sind daraus die wichtigsten Informationen zu Bestand und Zielen zusammengestellt.

Das Gebiet hat nach Angabe des Bewirtschaftungsplans eine Größe von 65 ha. Es handelt sich um einen Komplex von Klärteichen des Werks Offstein der Südzucker AG. Er wurde im Lauf der letzten Jahre und auch nach Abschluss des Bewirtschaftungsplans wiederholt erweitert und reicht inzwischen im Nordwesten auch über das VSG hinaus. Aus den nach „Steckbrief“ Stand 2010 9 Hauptbecken sind inzwischen 15 geworden.

Der Bewirtschaftungsplan hält ausdrücklich fest:

*„Die weitere Nutzung der bestehenden Teiche als Klärteiche der Zuckerfabrik im Sinne von Sedimentations- und Oxidationsteichen in der bisherigen Wirtschaftsweise ist die Grundlage des Schutzes und der Erhaltung des Gebietes für die Zielarten. Diese Nutzungsart muss beibehalten werden, um die Erhaltungs- und Schutzziele des Vogelschutzgebiets umsetzen zu können.“*

Damit verbunden ist ein gezieltes zeitliches und flächiges Management der Wartungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, das zur Gewährleistung der technischen Funktion notwendig ist, letztlich aber auch zum Erhalt des wertgebenden Lebensraummosaiks.

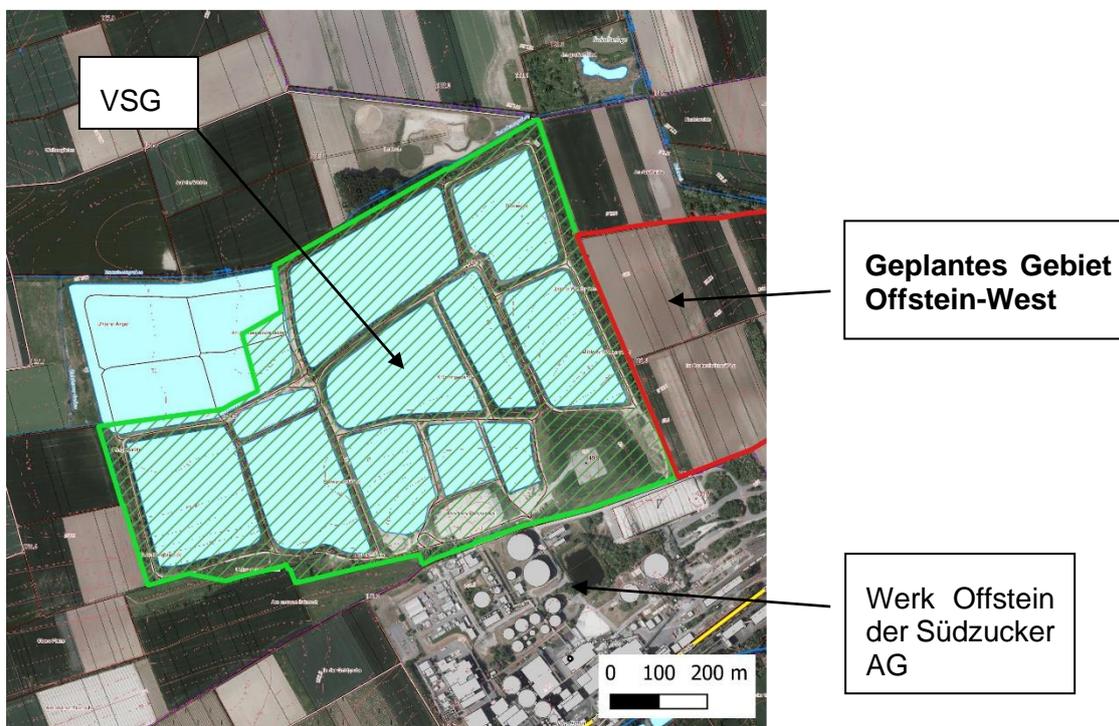


Abbildung 2: Übersicht zur Lage des VSG-Gebiets Klärteiche Offstein (VSG 6315-401) und des geplanten Gebiets Offstein-West

Die Erhaltungsziele des Gebietes werden nach Anlage 3 der ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten (GVBl. Nr. 17. August 2005) wie folgt definiert:

6315-401	Klärteiche Offstein	Erhaltung oder Wiederherstellung der Strukturvielfalt aus Wasserflächen, Schilfgürteln und Schlammfluren als bedeutendes Rast-, Brut- und Nahrungsgebiet
----------	---------------------	--

In Anlage 2 zum Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015 sind folgende Arten genannt:

Abs. 1 Richtlinie 2009/147/EG

Blaukehlchen  
Moorente

Abs. 2 Richtlinie 2009/147/EG

Löffelente  
Brandgans  
Flussregenpfeifer  
Reiherente  
Wasserralle  
Seeschwalben (insbesondere Trauer-Seeschwalbe) (H),  
Limikolen (H)  
Möwen  
Gründelenten  
Tauchenten  
Bekassine

(H) Hauptvorkommen

Für das Gebiet liegt ein Bewirtschaftungsplan aus dem Jahr 2017 vor (SGD Süd 2017). Dort werden ohne Unterscheidung nach Haupt- und Nebenvorkommen folgende Arten genannt:

	Seeschwalben	m
	Limikolen	m
<b>Luscinia svecica</b>	<b>Blaukehlchen</b>	<b>n</b>
Aythya nyroca	Moorente	m
Anas clypeata	Löffelente	m
<b>Tadorna tadorna</b>	<b>Brandgans</b>	<b>n</b>
<b>Charadrius dubius</b>	<b>Flussregenpfeifer</b>	<b>n</b>
<b>Aythya fuligula</b>	<b>Reiherente</b>	<b>n, w</b>
<b>Rallus aquaticus</b>	<b>Wasserralle</b>	<b>n</b>
	Möwen	m
	Gründelenten	m, w
	Tauchenten	m, w
Gallinago gallinago	Bekassine	m
<b>Circus aeruginosus</b>	<b>Rohrweihe</b>	<b>n</b>
Circus cyaneus	Kornweihe	m, w
<b>Vanellus vanellus</b>	<b>Kiebitz</b>	<b>n</b>

Status (Stand: 2013, Quelle: Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung):

**n = Brutnachweis,**

m = wandernd/rastend/Zugvögel,

w = Überwinterungsgast (Mehrfachnennungen möglich)

Aus den textlichen Beschreibungen ergeben sich folgende ergänzende Informationen zu Artenvorkommen:

#### **Brutvorkommen (n):**

Das **Blaukehlchen** konnte im Vogelschutzgebiet 2013 in 7 Revierpaaren nachgewiesen werden. Wesentlich für ein Vorkommen in den Offsteiner Klärteichen sind erhöhte Singwarten in Form durrer Stängel oder höherer Vegetation in den Brutgebieten und dichte Röhricht- oder Ruderal- bestände am Ufer der Teiche. Nahrungshabitate sind vor allem die Randzonen und unbewachsenen Stellen innerhalb der Röhrichte und Brutgebiete, sowie die Schlickflächen am Rand der Teiche.

Die Art besiedelt im Vogelschutzgebiet zwei Habitate: Ausgedehnte Schilfröhrichte an Oxidationsteich 3 und Ruderalfluren feuchter Standorte und kleinere Röhrichtflächen aus unterschiedlichen Pflanzenarten in den Sedimentationsteichen 3, 5 und 7. Ältere Vorkommen sind vom Sedimentationsteich 2 bekannt.

Die **Brandgans** konnte bei den Erfassungen 2013 in 6 Brutpaaren, die Mehrzahl mit flüggen Jungvögeln, nachgewiesen werden. Insgesamt hielten sich bis zu 9 Paare der Art im Vogelschutzgebiet auf. Die Art nutzt gerne baumarme, durch nur geringe Verlandungsvegetation gekennzeichnete Gewässerabschnitte und Uferbereiche. Zur

Nahrungssuche werden die Schlammflächen am Gewässerufer und die nährstoffreichen Flachwasserzonen aufgesucht.

Besiedelt waren die folgenden Gewässer: Oxidationsteich 1-3 und Sedimentationsteiche 8a, 5 und 3. Die Art war in den Brutgebieten mit weiteren Schwimmvogelarten, insbesondere Reiher- und Tafelenten vergesellschaftet.

Der **Flussregenpfeifer** trat 2013 im Schutzgebiet in 3-4 Brutpaaren in den offenen Schlammflächen und Wasserwechselbereichen der Teiche im Osten und Süden des Vogelschutzgebietes auf. Nach Standarddatenbogen kommt die Art als Brutvogel mit bis zu 7 Paaren vor. Weiterhin kommt die Art im Vogelschutzgebiet als regelmäßiger und auch häufiger Durchzügler auf dem Frühjahrs- und Herbstzug vor. Nach Standarddatenbogen liegen die Maximalzahlen von Rastvögeln bei bis zu 50 Exemplaren.

Rastende oder durchziehende Individuen der Art nutzen in den Klärteichen die Schlamm- und Schlickufer insbesondere an den Sedimentationsteichen 8a, 7, 5, 3 und 1 sowie in geringerer Anzahl an Oxidationsteich 1 und 2.

Die **Reiherente** konnte bei den Erfassungen 2013 mit insgesamt mehr als 15 Exemplaren beobachtet werden. Es wurden 2 Brutpaare mit Jungvögeln beobachtet. Bei den Untersuchungen des Planungsbüros Baader Konzept konnten keine Brutnachweise erbracht werden. Die Art ist wenig störanfällig. Die Bruthabitate der Art sind naturnahe Gewässerufer, Inseln und Verlandungszonen mit entsprechender Verlandungsvegetation.

Besiedelt war von den Brutvögeln in 2013 ausschließlich der Oxidationsteich 2.

Die **Wasserralle** konnte bei den Erfassungen 2013 nur im Oxidationsteich 3 in einem Brutpaar nachgewiesen werden. Möglicherweise ist der Brutbestand dort höher. Im Vogelschutzgebiet besteht ein Potenzial für 3-5 Paare in den Röhrichtzonen von Oxidationsteich 3 und 2. Die Brutgebiete umfassen im Vogelschutzgebiet ausschließlich die Schilfröhrichte in den beiden Teichen. Auch die Nahrungssuche erfolgt innerhalb und am Rand der Röhrichte auf Schlammflächen oder in Flachwasserzonen.

Die Wasserralle konnte bei den Erfassungen 2013 nur im Oxidationsteich 3 in einem Brutpaar nachgewiesen werden. Möglicherweise ist der Brutbestand dort höher. Im Vogelschutzgebiet besteht ein Potenzial für 3-5 Paare in den Röhrichtzonen von Oxidationsteich 3 und 2.

Die Brutgebiete umfassen im Vogelschutzgebiet ausschließlich die Schilfröhrichte in den beiden Teichen. Auch die Nahrungssuche erfolgt innerhalb und am Rand der Röhrichte auf Schlammflächen oder in Flachwasserzonen.

Die **Rohrweihe** besiedelt das Vogelschutzgebiet in 1-2 Brutpaaren. Das Bruthabitat der Art liegt im Nordteil des Natura 2000-Gebietes in Oxidationsteich 3 in den ausgedehnten Röhrichten. Das gesamte Vogelschutzgebiet wurde von der Rohrweihe als Nahrungshabitat genutzt. Weitere Nahrungsflächen befinden sich auf den **Äckern** im Umfeld des Natura 2000-Gebietes.

Dazu wird vertiefend ausgeführt:

Zur Stützung der Weihenbrutvorkommen sind Maßnahmen innerhalb des Vogelschutzgebietes nicht ausreichend. Vielmehr sind dringend Maßnahmen ausserhalb davon umzusetzen. Hierzu zählen insbesondere die **Erhaltung windkraftanlagenfreier Plateauflächen südlich der Klärteiche auf dem Dirmsteiner Plateau** und die Erhaltung des dort großflächigen Getreide- und Zuckerrübenanbaus zur Sicherung der Brut- und Nahrungshabitate der Weihenarten.

Der **Kiebitz** tritt als regelmäßiger Brutvogel in 4-10 Brutpaaren im Vogelschutzgebiet auf. Er besiedelt die flachen Uferzonen der Sedimentationsteiche im Osten der Klärteiche Offstein. Die Art nutzt den Gewässerrand zur Brut und Nahrungssuche. Als Nahrungsgebiet werden alle Sedimentationsteiche aufgesucht. Das Vorkommen des Kiebitzes in den Offsteiner Klärteichen steht potenziell mit weiteren in den umgebenden Ackerflächen in Verbindung. Charakteristische Feuchtwiesenart, die in nassen zeitweise überfluteten Wiesen mit niedriger Vegetation oder ersatzweise in überschwemmten **Ackersenken** brütet. In nassen Jahren brütet die Art erfolgreich in der Bachaue bei Obersülzen und im Dirmsteiner Bruch.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans wurde von der Oberen Naturschutzbehörde auf Brutvorkommen des Kiebitz nördlich des VSG hingewiesen. Dort wurden Flächen speziell auch für diese Art entwickelt. Eine aktuelle Datenabfrage (05.2024) zu Beobachtungen im Portal „Artenanalyse“ (<https://www.artenanalyse.net/artenanalyse/>) zeigt Beobachtungen schwerpunktmäßig innerhalb des VSG bzw. des z.T. auch darüber hinausgehenden Areals der Klärteiche und im Norden. Das passt plausibel zu diesem Hinweis, zu den Lebensraumsansprüchen und in diesem Zusammenhang v.a auch zu den Hinweisen der Sturzflutgefahrenkarten des Landes, das dort – anders als im Plangebiet - temporär mit flächigen Überflutungen zu rechnen ist. Beobachtungen bei einer eigenen Begehung im Mai 2024 ergaben ebenfalls Beobachtungen in den künstlichen Biotopflächen und den nördlich angrenzenden Äckern.

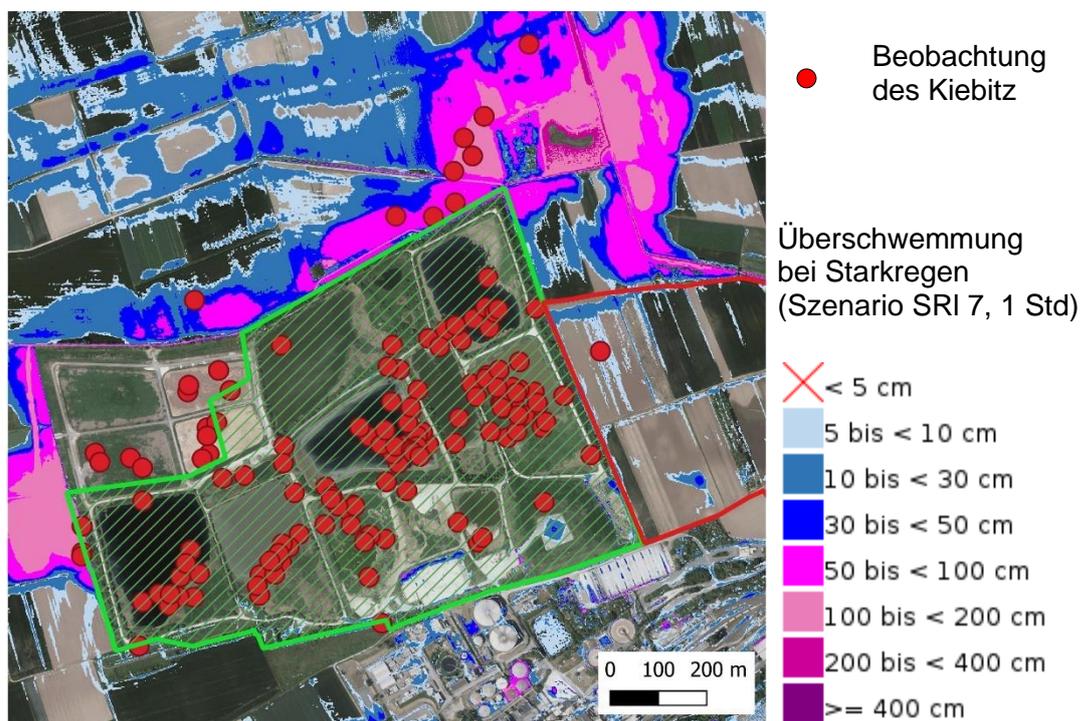


Abbildung 3: Nachweise des Kiebitz nach Artenanalyse und Überschwemmungen nach Sturzflutgefahrenkarte

### **Zugvögel Rast (m, w):**

**Seeschwalbenarten** (Trauer-, Weißbartseeschwalben) nutzen auf dem Durchzug und zur Rast insbesondere die stärker verlandeten Klärteiche mit Röhrichten und Flachwasserzonen sowie gut entwickelter Ufervegetation und reichem Insekten- sowie teilweise auch Kleinfischvorkommen. Die Maximalzahlen rastender und durchziehender Seeschwalben lagen bei der Weisbartseeschwalbe bei bis zu 2 Vögeln und bei der Trauerseeschwalbe bei 20 Vögeln.

Rastende oder durchziehende **Limikolen** nutzen in artenreichen Rastgemeinschaften von bis zu 20 Arten die ganzjährig als Rastgebiete geeigneten Schlamm- und Schlickufer der Klärteiche. Es konnten die folgenden Arten beobachtet werden: Flussuferläufer, Flussregenpfeifer, Temminck- strandläufer, Sichelstrandläufer, Zwergstrandläufer, Sandregenpfeifer, Bekassine, Stelzenläufer, Säbel- schnäbler, Steinwälzer, Kampfläufer, Bruchwasser- läufer, Waldwasserläufer, Uferschnepfe, Pfuhl- schnepfe, Großer Brachvogel, Regenbrachvogel, Kiebitzregenpfeifer, Rotschenkel, Grünschenkel und Kiebitz. Die Maximalzahlen rastender Vögel je Art betragen bis zu 135 Exemplare.

Die **Moorente** konnte bei den Erfassungen in 2013 nicht beobachtet werden. Auch bei den Untersuchungen des Planungsbüros Baader Konzept wurde die Art aktuell nicht nachgewiesen. Nachweise lagen aus den Vorjahren insbesondere vom Oxidationsteich 3 im Nordteil vor. Die Art trat über Jahre als regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel auf. Die Art ist **sehr scheu** und daher nur in störungsfreien Flachgewässern anzutreffen.

Die **Löffelente** konnte bei den Erfassungen in 2013 mit einem Maximalbestand von 12 Exemplaren beobachtet werden. Der maximale Rastbestand wird im Standarddatenbogen mit 118 Exemplaren angegeben. Die **störungsempfindliche** Art ist scheu und daher nur in störungsfreien Flachgewässern mit entsprechenden abschirmenden Gehölz- oder Röhrichtgebieten anzutreffen.

Die **Bekassine** kommt im Vogelschutzgebiet nur in Form von Durchzüglern und Rastvögeln vor. Die Maximalzahlen im Vogelschutzgebiet betragen bis zu 16 Vögel. Die Art nutzt als Rastgebiet und Nahrungshabitat insbesondere die Schlammflächen der Gewässerufer mit entsprechender Deckung.

Die **Kornweihe** kommt im Vogelschutzgebiet als Durchzügler und Wintergast in geringer Zahl von 2- 3 Tieren vor. Sie besiedelt hierbei die Klärteiche wie auch die angrenzenden Ackerplateaus im Süden.

Als Ziele bzw. Ziel- und Maßnahmenräume werden dargestellt:

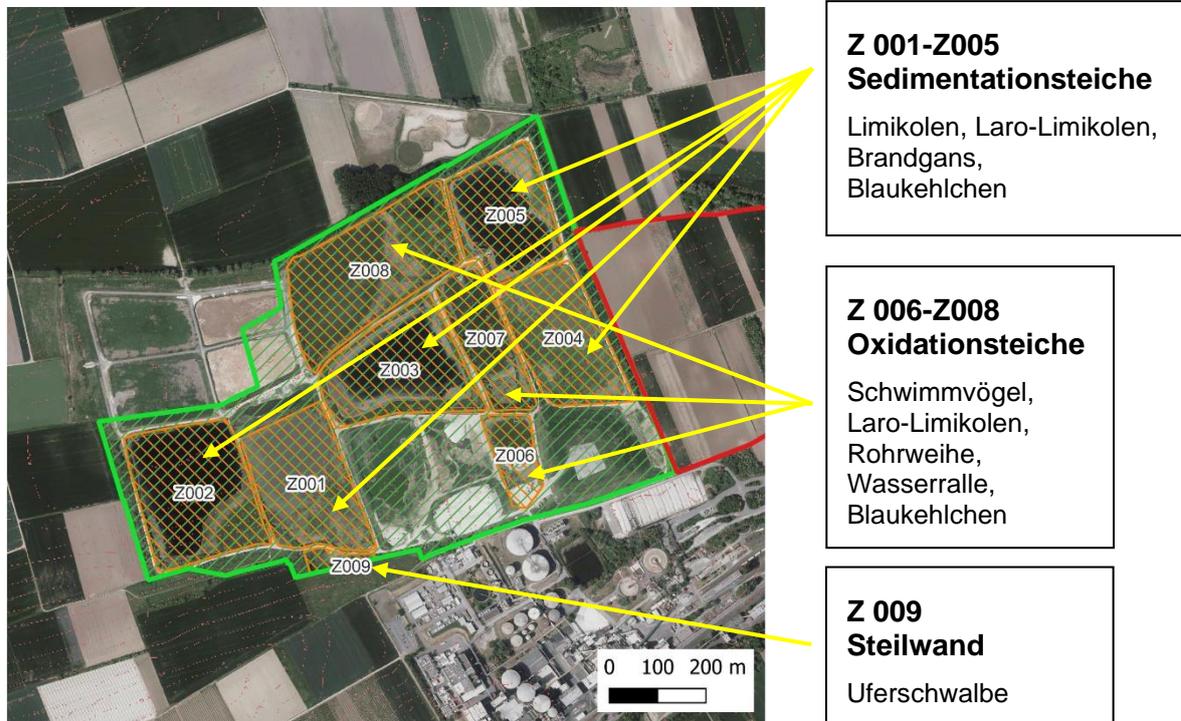


Abbildung 4: Übersicht Ziel- und Maßnahmenräume mit Zielarten nach Bewirtschaftungsplan

Damit verbunden sind folgende Ziele und Maßnahmen

#### **Z 001-005:**

##### **Sedimentationsteiche S3, S5, S7, S8a und S8b**

Limikolen, Larolimikolen, Brandgans, Blaukehlchen

#### **Begründung der Abgrenzung:**

Sedimentationsteiche mit landesweit bedeutenden Rasthabitaten der Limikolen und Laro-Limikolen sowie Bruthabitate von Kiebitz, Flussuferläufer, Flussregenpfeifer und Brandgans sowie in Randbereiche auch des Blaukehlchens

#### **Ziel:**

- Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung ausgedehnter vegetationsloser Schlamm- und Schlickflächen auf 50 - 60 % der Gesamtfläche zur Sicherung und Erhaltung störungsarmer Brut- und Rasthabitats der Limikolen durch Fortführung der Wirtschaftsweise der Sedimentationsteiche

- Entwicklung von Sukzessions- oder Ruderalflächen auf 5 – 20 % der Gesamtfläche die sich je nach Wasserstand in unterschiedlicher räumlicher Lage innerhalb der 5 Sedimentationsteiche ausbilden können, zur Sicherung und Entwicklung von Bruthabitaten des Blaukehlchens.

#### **Maßnahmenvorschläge:**

- Fortführung des Wassermanagements im Produktionsablauf der Firma Südzucker mit besonderer Berücksichtigung an die Erfordernisse des Vogelschutzes zur dauerhaften Erhaltung der Schlammflächen als Limikolenrastgebiete in einer Gesamtgröße von 9-12 ha Fläche innerhalb der verschiedenen Sedimentationsteiche in entsprechender räumlicher Verteilung. Dabei sollten jeweils mindestens 1 ha große Schlammflächen und Wasserwechsel- und Flachuferzonen in den einzelnen Sedimentationsteichen durch entsprechendes Wassermanagement erhalten bleiben.
- Absenken des Wasserspiegels in den Becken zur Freilegung der Wasserwechselzonen und Schlammböden wie auch eine Benetzung der Schlammflächen durch Wassereinführung innerhalb der Rast- und Brutzeiten (April-September) der Limikolen
- Unterbindung der Ausbildung von Ruderalvegetation auf den Schlammflächen durch Wassermanagement und Regulierung des Wasserstandes in den einzelnen Becken
- Entnahme von Sedimenten aus den Sedimentationsteichen nur in bezüglich der Brut- und Rastfunktion mit der UNB abgestimmten Bereichen.

#### **Z 006-008:**

##### **Oxidationsteiche 1, 2 und 3**

Schwimmvögel, Laro-Limikolen, Rohrweihe, Wasserralle, Blaukehlchen

#### **Begründung der Abgrenzung:**

Oxidationsteiche mit Freiwasser- und Röhrichflächen mit einer Gesamtfläche von etwa 12 ha Fläche.

#### **Ziel:**

- Erhaltung ausgedehnter flach überstauter Schilfröhrichte in Kombination mit Freiwasserflächen mit jeweils etwa 50 % Flächenanteil durch entsprechendes Wassermanagement und Maßnahmen zur Vermeidung einer kompletten Verlandung der Oxidationsteiche

#### **Maßnahmenvorschläge:**

- Erhaltung der vorhandenen Schilfröhrichte im Oxidationsteich 3 auf mindestens 5 ha Fläche als Lebensraum der Rohrweihe, der Wasserralle und des Blaukehlchens durch Beibehaltung entsprechender Mindestwasserstände zur flachen Überflutung der Röhrichflächen.

- Erhaltung und Förderung der Ausbildung lockerer Röhrichte im Mosaik mit Ruderalbeständen als Lebensraum des Blaukehlchens in den Oxidationsteichen 1 und 2 von 1 bis 2 ha Fläche je Teich.
- Punktuelle Rücknahme starker Verlandung durch Bodenentnahme zur Vermeidung einer Kompletterlandung der Oxidationsteiche in Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer.
- Erhaltung von Freiwasserflächen in den Oxidationsteichen 1, 2 und 3 mit einer Gesamtgröße von mindestens 5 ha Fläche als Lebensraum der Schwimmvögel durch Regulierung des Wasserstandes

### **Z 009:**

#### **Steilwand im Südwesten**

Uferschwalbe

#### **Begründung der Abgrenzung:**

Bestehende Steilwand im Südwesten des Sedimentationsteiches 3 und das umgebende Gelände, die zu erweitern wären. Zur Erhaltung des einzigen Brutvorkommens der Uferschwalbe im Vogelschutzgebiet sind zur Förderung der im Standarddatenbogen aufgeführten Art Erhaltungsmaßnahmen in den Bruthabitaten durchzuführen. Von diesen Maßnahmen profitiert auch der Bienenfresser.

#### **Ziel:**

- Dauerhafte Erhaltung der Steilwände im Südwesten der Klärteiche als Lebensraum von Uferschwalbe

#### **Maßnahmenvorschläge:**

- Anlage und dauerhafte Pflege der Steilwand durch maschinelles Nacharbeiten zur Erhaltung steiler Lössbereiche in einer Mindestbreite von 25-30 Meter und 5 Meter Höhe.
- Freihaltung der Steilwand und der davor befindlichen Fläche von Gehölzaufwuchs durch einmaliges spätes Mulchen der Fläche vor der Steilwand im Oktober.
- Einrichtung einer Ruhezone und Verzicht auf bauliche Aktivitäten im Umfeld der Steilwand innerhalb der Brutzeit zwischen April und September

#### 4 Landschaftliche Gegebenheiten, insbesondere Relief und Nutzung

Das hängige Gelände fällt im Bereich Offstein-West von etwa 139 m üNN im Süden auf um etwa 123 m üNN im Norden ab, die anschließende Senke liegt bei um 121 m üNN.

Die westlich anschließenden Klärteiche sind terrassiert in diesen flachen Hang eingebaut und von Dämmen begrenzt. Im Süden findet sich darüber hinaus eine Aufhöhung von bis zu etwa etwa 155 m üNN. Ausgehend von im anstehenden Gelände auslaufenden Dämmen am Süden der Teiche liegen die Höhen nach Norden hin bei um 8-10 m über dem angrenzenden Gelände. Die Höhen der Teiche bzw. Sedimentationsbecken selbst liegen je nach Füllstand etwa 1-2 m niedriger als die Dämme, aber überwiegend ebenfalls noch deutlich erhöht. Selbst unmittelbar angrenzend am Dammfuß stehende Gehölze schränken den optisch offenen Charakter der weitläufigen Teich- bzw. Beckenflächen nur wenig und teilweise, bzw. am Rand ein (siehe nachfolgende Abbildungen). Lediglich eine Pappelgruppe im Norden überragt den Damm deutlich.

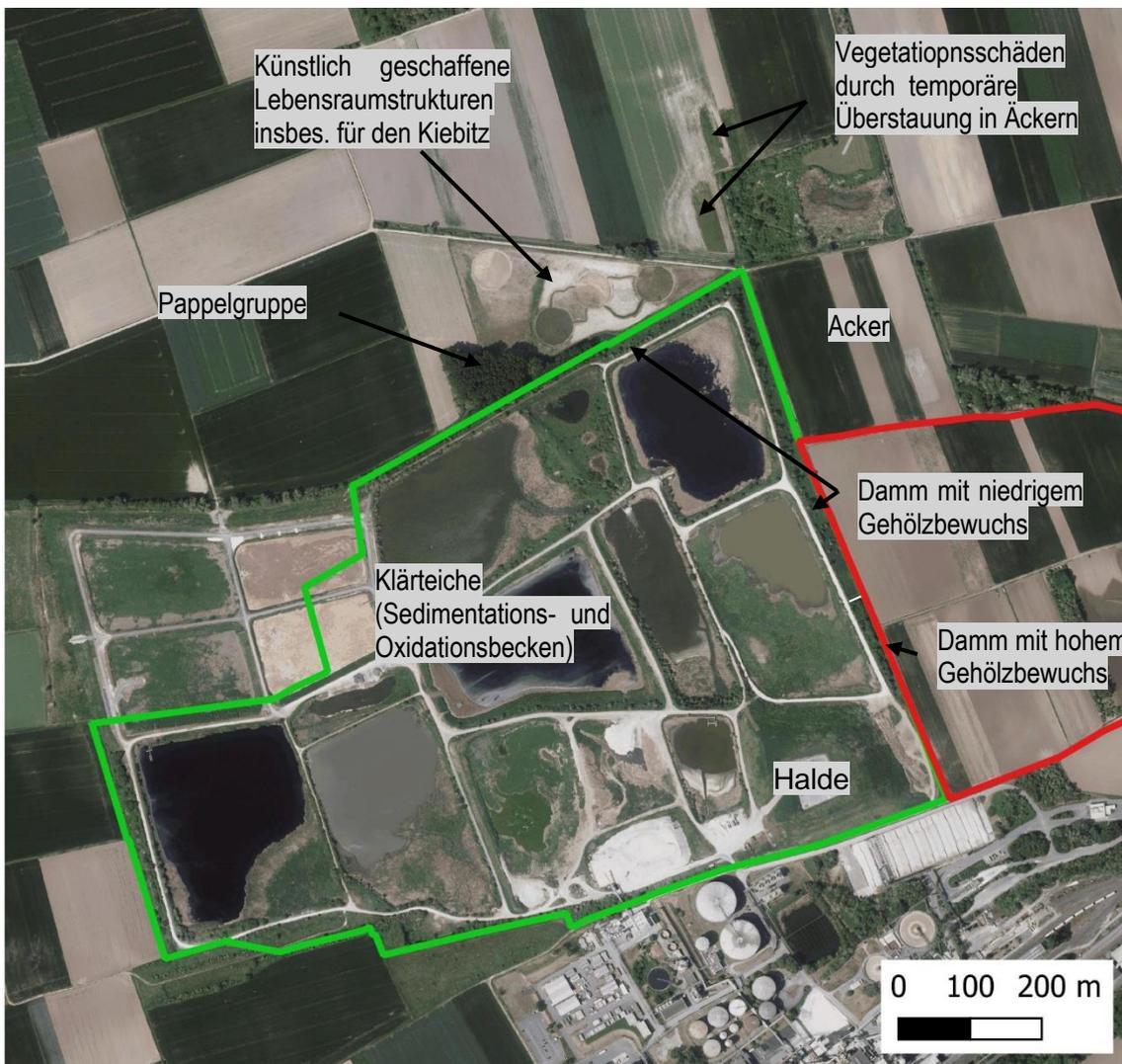


Abbildung 5: Luftbild mit Umgrenzung des VSG (grün) und des Gebiets Offstein-West (rot)



Abbildung 6: Relief nach Lidar Daten des Landes<sup>1</sup>

<sup>1</sup> <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/sturzflutgefahrenkarten/sturzflutkarte>



Abbildung 7: Gebietsimpressionen aus dem Anhang zum Bewirtschaftungsplan



Abbildung 8: Blick auf das nordöstliche Sedimentationsbecken Mai 2024 mit teilweise auch etwas über die Dammhöhe aufragendem Gehölzbewuchs (links)



Abbildung 9: Blick auf den Damm von Osten mit geringerer Höhe aber hohen Gehölzen im Süden (links) und niedrigem Bewuchs aber bis zu ca. 8-10 m Höhe im Norden (rechts)



Abbildung 10: Halde im Südosten des VSG



Abbildung 11: Tal nördlich der Klärteiche mit künstlich entwickelten Lebensraumstrukturen für den Kiebitz (links) und Graben mit Röhricht (rechts)



Abbildung 12: temporär überflutete Senke mit Ackernutzung nördlich des VSG

## **5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile und der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch die einzelnen Vorhaben bzw. Gebietsausweisungen im ROP**

**Eine direkte Flächeninanspruchnahme von Flächen innerhalb des VSG erfolgt nicht.**

Potenzielle Auswirkungen können nur entweder durch die Beeinträchtigung funktionaler Verbindungen / Teillebensräume außerhalb des Vogelschutzgebiets entstehen oder durch Störwirkungen in das Gebiet hinein. Dazu sind nachfolgend nähere Erläuterungen gegeben:

### **5.1 Mögliche Beeinträchtigung funktionaler Verbindungen / Teillebensräume außerhalb des Vogelschutzgebiets**

Die betroffenen Flächen im Bereich Offstein-West unterscheiden sich mit ihren intensiv genutzten Äckern in ihren Lebensraumstrukturen und in der Nutzung deutlich von dem Klärteichkomplex und sind auch durch begrünte Böschungen und Einzäunung davon abgetrennt. **Die im Bewirtschaftungsplan genannten Zielarten beschränken sich in ihren Lebensraumansprüchen und Vorkommen ganz überwiegend auf die typischen Lebensraumstrukturen der Klärteiche mit einem z.T. auch fluktuierenden Mosaik aus Wasserflächen, zeitweise trockenfallenden Bereichen, Röhricht und Brachflächen. Die angrenzenden Äcker sind sie für sie als Nahrungs- und Lebensraum wenig attraktiv.**

Nur für zwei Arten wird explizit auch die Nutzung von Ackerflächen in der näheren und weiteren Umgebung genannt:

- Der **Kiebitz** nutzt zur Brut neben Grünland v.a. auch feuchte bzw. zeitweilig überschwemmte Ackersenkungen. Solche Strukturen finden sich aber nicht im Gebiet Offstein-West, sondern in der nördlich angrenzenden Talsenke. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans wurde von der Oberen Naturschutzbehörde auf Brutvorkommen des Kiebitz nördlich des VSG hingewiesen, Beobachtungen bei einer Begehung im Mai 2024 bestätigten dies.

**Eine Bebauung im Bereich Offstein-West tangiert die für den Kiebitz als Lebensraum geeigneten Flächen nicht und hält speziell zu den künstlich entwickelten Kiebitzbiotopen und dem größerflächig offenen Kernbereich der Talsenke nördlich des Tanzwiesengrabens und westlich des Reisbachs zwischen der Ortslage Hohen-Sülzen und den Klärteichen etwa 250 m Abstand.**

- Die **Rohrweihe** nutzt Ackerflächen für die Nahrungssuche. Die Art hat allerdings einen sehr ausgedehnten Aktionsraum und kann attraktive Flächen im Umfeld mehrerer Kilometer erreichen. Im Bewirtschaftungsplan werden ausdrücklich die Flächen der ausgedehnten Ackerplateaus im Süden genannt.

**Eine gelegentliche Mitnutzung auch der Äcker im Gebiet Offstein-West durch die Rohrweihe ist wahrscheinlich. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass diese Flächen im Vergleich zum Nahrungsraum der Rohrweihe insgesamt eine wesentliche oder sogar dominierende Rolle spielen.**

## 5.2 Mögliche Störungen des Gebiets von außen

In Bezug auf mögliche Störungen und Meidungsreaktionen sind im Fall der Klärteiche Offstein die besonderen örtlichen Verhältnisse zu beachten. Die Teiche liegen in großen Teilen gegenüber den angrenzenden Äckern mehrere Meter erhöht und sind von Dämmen begrenzt. Das führt dazu, dass trotz des weitgehend offenen Charakters mögliche Störungen z.B. durch Fahrzeugbetrieb, Personal etc. auf Flächen außerhalb des Gebiets im Osten nicht sichtbar sind. Im offenen Gelände zu beobachtende Fluchtdistanzen sind insofern hier nicht sinnvoll anwendbar. Relevant sind nach Bewirtschaftungsplan in erster Linie von den Becken aus sichtbare Vorgänge entlang der Ufer und auf den Dämmen.

Für die **Zielarten mit Brutnachweisen im Vogelschutzgebiet** zeigt ein Vergleich der Beobachtungen nach dem Portal „Artenanalyse“ mit den Vorkommensbereichen des Bewirtschaftungsplans, dass maßgebend für die Verteilung v.a. die Lebensraumstrukturen der jeweiligen Teiche sind. Sie fluktuieren mit Wasserständen, Wartungsmaßnahmen und anschließend wieder aufkommendem Bewuchs im stetigen Wechsel innerhalb des VSG und beziehen mit dem Bau weiterer Becken im Nordwesten inzwischen auch Flächen außerhalb mit ein. Eine generelle Meidung am Rand zum bestehenden Werksgelände ist auch für die im Bewirtschaftungsplan als störepfindlich genannten Arten **Flussregenpfeifer, Kiebitz, Rohrweihe und Wasserralle** nicht erkennbar und resultiert allenfalls daraus, dass dort teilweise weniger als Lebensraum für die Zielarten geeignete Aufhaltungen und Lagerflächen bestehen. Der Bewirtschaftungsplan thematisiert Störungen aus Quellen innerhalb des Gebietes und nennt neben den betrieblichen Aktivitäten, speziell auch dem Begehen und Befahren der Dämme, auch Störungen durch Besucher im Zuge von Vogelbeobachtungen und Angler.

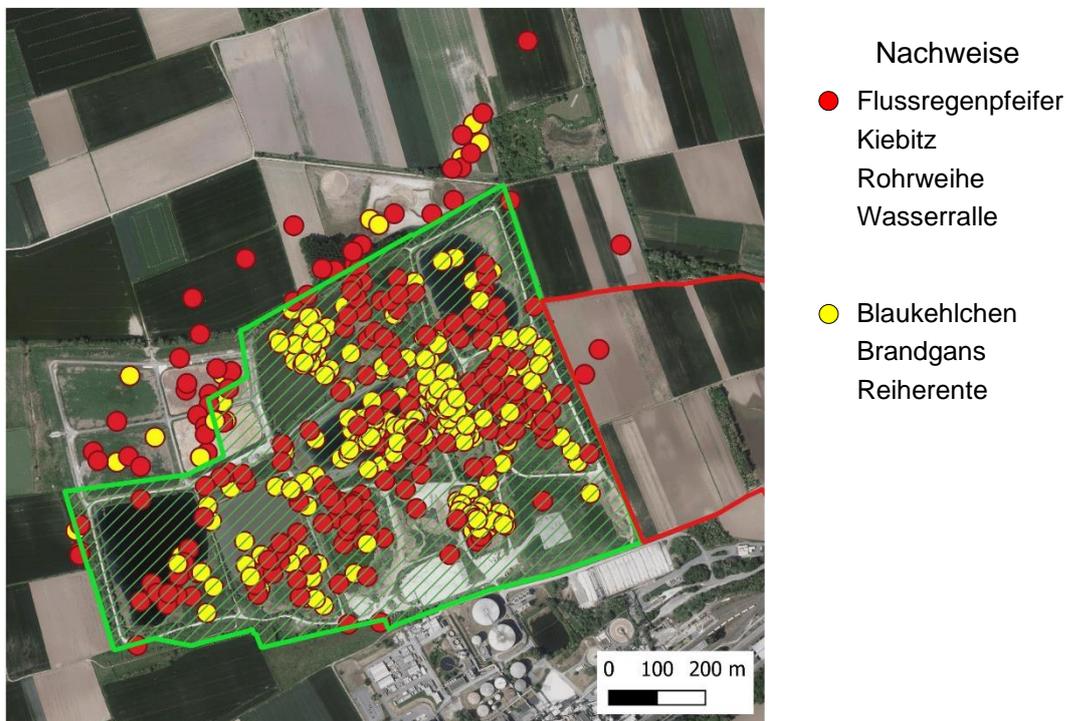


Abbildung 13: Nachweise von Zielarten mit Brutvorkommen nach Bewirtschaftungsplan und Artenanalyse

Es ist zu erwarten, dass auch im Fall einer ähnlichen Bebauung im Bereich Offstein-West keine weiträumige Meidung erfolgt, soweit eine kleinräumige Abschirmung gewährleistet ist und geeignete Lebensraumstrukturen innerhalb des VSG bestehen. Dies umso mehr, als Zugänglichkeit und Sichtbarkeit nach Osten als Folge des Reliefs und Bewuchses noch deutlich stärker eingeschränkt sind als zum südlich liegenden Werksgelände.

Auch mit Blick auf **Vogelzug und Rast** ist davon auszugehen, dass ausschlaggebend für die Attraktivität und Nutzung oder Meidung jeweils vor allem der Zustand der einzelnen Becken ist (Wasserstand, Bewuchs) und durchaus auch nach den jeweiligen Lebensraumansprüchen von Art zu Art variiert. Im Bewirtschaftungsplan als besonders störungsempfindlich hervorgehoben werden **Moorente** und **Löffelente**.

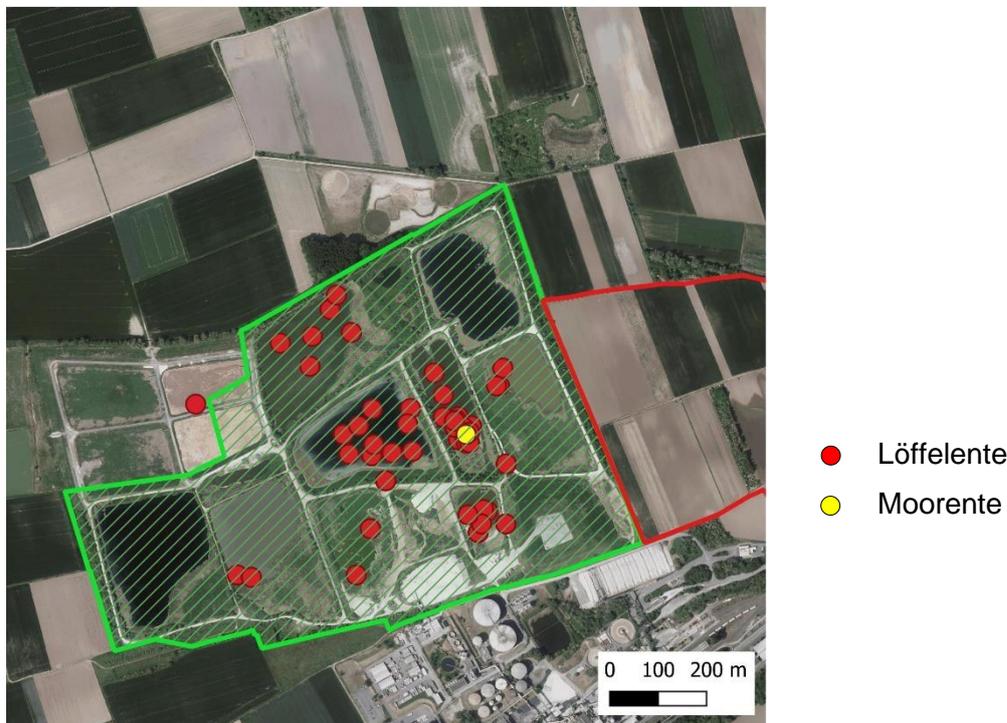


Abbildung 14: Nachweise der Löffel- und Moorente nach Bewirtschaftungsplan und Artenanalyse

- Die Beobachtungen der **Löffelente** nach Bewirtschaftungsplan und in „Artenanalyse“ zeigen eine gewisse Konzentration im Zentrum des VSG. Sie finden sich im Süden aber auch an einem Teich, an dem Lager- und Abstellflächen des Werks und auch große Tank- und Lüfteranlagen angrenzen.

**Das lässt den Schluss zu, dass es in Bezug auf die Störungsempfindlichkeit der Löffelente weniger um großräumige Meidung z.B. einer Industrieanlage als um kleinteilige Abschirmung im unmittelbaren Umfeld geht. Eine Bebauung im Gebiet Offstein-West würde in dieser Beziehung zu keinen erheblichen Veränderungen führen.**

- Zur **Moorente** liegen deutlich weniger Beobachtungen vor, im Rahmen der Arbeiten zum Bewirtschaftungsplan gelang kein Nachweis. Eine Beobachtung 2022 nach Artenanalyse liegt zentral im Gebiet.

**Aus der eher zufälligen vorliegenden Einzelbeobachtung der Moorente lassen sich nur sehr eingeschränkt Schlüsse ziehen. Selbst wenn der bestehende Abstand zu den Werksanlagen auf eine Meidung zurückzuführen sein sollte, so ist doch festzuhalten, dass eine Bebauung in Offstein-West maximal in vergleichbarer Entfernung läge und dass innerhalb des Klärteichkomplexes darüber hinaus auch noch Flächen in größerer Entfernung zur Bebauung Verfügung stehen.**

Mögliche Meidungsreaktionen in Bezug auf hohe Gebäude unabhängig von konkreten Störungen können, auch wegen der Vielzahl unterschiedlicher Arten und individueller Unterschiede (ggf. auch aus den Brutgebieten „mitgebrachten“ oder eben auch fehlenden Gewöhnungseffekten), nicht pauschal prognostiziert werden. Das bestehende Werksgelände im Süden zeigt aber, dass auch unmittelbar angrenzende größere Industrieanlagen der Nutzung als Brut- und Rastgebiet für die vorkommenden Zielarten nicht grundsätzlich im Weg stehen und nicht von einer großräumigen Meidung auszugehen ist.

**Erhebliche Auswirkungen auf Schutzziele und Zielarten sind auch in dieser Hinsicht nicht zu erwarten:**

Betroffen von einer angrenzenden Bebauung sind nur Randbereiche des südöstliche Sedimentationsbeckens. Die Wirkung wird dort nach Osten hin aber durch Bewuchs und Geländeverhältnisse deutlich abgeschwächt. Eine Sichtbarkeit besteht allenfalls bei Gebäudehöhen von mehr als etwa 8-10 m, die die Dämme bzw. den Bewuchs überragen können. Im Süden lassen allerdings eine Halde und hoher Gehölzbewuchs und auch im Norden z.T. über den Damm aufragende Gehölze auch heute bereits eine gewisse Kulissenwirkung erwarten, die eine in größerer Entfernung stehende Bebauung in Sichtbarkeit und Wirkung überlagert und verdeckt.

Das Gebiet Offstein-West liegt östlich des Vogelschutzgebiets. **Es steht An- und Abflügen in der anzunehmenden Hauptzugrichtung Südwest bzw. Nordost nicht im Weg.** Eine Gefährdung würde entstehen, wenn in dem Gebiet eine (auch im Bewirtschaftungsplan als sehr kritisch eingestufte!) Windkraftanlage errichtet würde. Dem stehen allerdings schon die Mindestabstände zu den Wohngebieten in Offstein entgegen.

## **6 Zusammenfassung / Fazit**

**Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets durch das Vorhaben zu erwarten sind.**

Nicht völlig sicher abzuschätzende randliche Störwirkungen lassen sich durch geeignete Maßnahmen wie Abstand und Höhenbegrenzung weiter mindern.

Eine Nutzung als Industriegebiet beinhaltet allerdings kaum grundsätzlich vorgegebene Einschränkungen bezüglich Art und Größe von Gebäuden und Anlagen und die Regionalplanung kann dazu planungsrechtlich und maßstabsbedingt keine detaillierten bindenden Vorgaben machen. Im Zuge der Bauleitplanung sollte im Sinne einer Risikominimierung v.a. auch im Hinblick auf besonders hohe Gebäude wie Hochregallager oder sonstige Produktionsanlagen eine Kombination aus (ggf. nach Entfernung gestaffelten) Höhenbegrenzungen in Anlehnung an die vorhandenen Damm- und Bewuchshöhen und Abstandsstreifen/ Eingrünung insbesondere am West- und Nordrand umgesetzt werden. Dies gilt auch für Maßnahmen hinsichtlich Beleuchtung und sonstigen Immissionen (Schall, Staub) oder ggf. Dachbegrünung.

## **7 Literatur**

SGD Süd (2017): Bewirtschaftungsplan VSG 6315-401 „Klärteiche Offstein“; Bearb.: Bürogemeinschaft Höllgärtner - Gutowski

## 8 Anhang: Auszüge Artensteckbriefe mit Erläuterung zu den Lebensraumsansprüchen<sup>2</sup>

### 8.1 Arten nach Vogelschutzrichtlinie: Brutvögel

#### 8.1.1 Blaukehlchen



#### **Lebensraum:**

Brutvogel des Tieflandes in deckungsreichen Ufer- oder Sumpfbereichen, z. B. mit Altschilf oder Rohrglanzgrasröhricht bewachsenen Gräben, Hochstaudenfluren, dichtem Gebüsch sowie schütter bewachsenen oder freien Bodenflächen zur Nahrungssuche; als Singwarten dienen erhöhte Strukturen wie Schilf- oder Rohrkolbenhalme, Telegraphenmasten oder exponierte Weidengebüsche. Als Sekundärbiotope und Ausweichbrutareale dienen in der Kulturlandschaft meist anthropogen bedingte Strukturen wie Baggerungen, Dämme, Schilfgräben u. a. in Rapsanbauflächen, schilfumsäumte Fischteiche, wobei eine Besiedelung schon ab einer Mindestausdehnung von etwa einem Hektar erfolgen kann. Die Abundanzen schwanken zwischen im Mittel 0,7 bis 14 Revierpaaren je zehn Hektar, höhere Abundanzen werden in stärker strukturierten Gebieten erreicht. Auf dem Zug in Büschen, an Ufern, auf Ödländern und kurzrasigen Flächen.

---

<sup>2</sup> [https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/uebersicht\\_arten.php?selpar=vsg](https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/uebersicht_arten.php?selpar=vsg)

---

### 8.1.2 Wasserralle



#### **Lebensraum:**

Dichte Ufervegetation in Niederungen und Mittelgebirgslagen an größeren Seen und Weihern, überwachsene Gräben und sumpfige Wiesengebiete, oft in Schilfbeständen oder anderen Röhrichtern zumeist an Still-, aber auch an Fließgewässern. Im Winter auch in Küstensümpfen und häufiger an größeren Fließgewässern.

### 8.1.3 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)



#### **Lebensraum:**

Die Rohrweihe ist ein Brutvogel offener Landschaften, wobei sie zwar näher an Schilf gebunden ist als andere Circus-Arten, dabei aber insgesamt anpassungsfähiger ist als die anderen Weihen. Sie brütet zwar mit Vorliebe in dichten und hohen Schilfkomplexen, aber Nester werden vermehrt auch in landwirtschaftlich genutzten Gebieten gefunden (z. B. in Getreidefeldern sowie auf Grünland, ausnahmsweise auch Sukzessionsflächen), wobei allerdings die Nähe geeigneter Nahrungshabitate zum Jagen wichtig ist. Diese liegen im Schilfgürtel und angrenzenden Wasserflächen, Verlandungszonen und Wiesen, aber auch außerhalb der Röhrichtbereiche in der freien Feldflur bis zu sieben Kilometer vom Brutplatz entfernt.

**Im Bewirtschaftungsplan finden sich darüber hinaus folgende Erläuterungen zu Arten, für die keine Steckbriefe vorliegen:**

### **Brandgans**

Die Brandgans ist eine charakteristische Art flacher, nährstoffreicher, wasserpflanzenarmer, schlammig-schlickiger Gewässerufer. Die Art brütet am Meer insbesondere in Brachwasserseen und Lagunen sowie im Wattenmeer und besiedelt im Binnenland vegetationsarme, nährstoffreiche Flachgewässer mit sandigen oder lehmigen Uferbereichen, in welchen die Bruthabitate liegen.

Die Art nutzt gerne baumarme, durch nur geringe Verlandungsvegetation gekennzeichnete Gewässerabschnitte und Uferbereiche. Zur Nahrungssuche werden die Schlammflächen am Gewässerufer und die nährstoffreichen Flachwasserzonen aufgesucht.

### **Flussregenpfeifer**

Der Flussregenpfeifer ist eine Charakterart von Kies- und Sandinseln und Uferzonen an Gewässern aller Art mit ausgedehnten Flachuferzonen und Schlick- oder Schlammhängen. Die Art tritt in Rheinland-Pfalz als Brut- und Rastvogel in solchen Habitaten auf. Die Art nutzt wie auch andere Limikolen gerne abgelassene Teiche, Schlickflächen von Gewässern aller Art und Klärteiche als Rastgebiet.

### **Reiherente**

Die Reiherente ist eine Tauchentenart, die flache Gewässer aller Art besiedelt. Die von Muscheln und Kleintieren in den Gewässern lebende Art besiedelt Gewässer mit einer Tiefe von bis zu 5 Meter. Die Art erbeutet ihre Nahrung vor allem tauchend und kommt daher nur in Flachgewässern vor.

Die Bruthabitate der Art sind naturnahe Gewässerufer, Inseln und Verlandungszonen mit entsprechender Verlandungsvegetation.

### **Kiebitz**

Charakteristische Feuchtwiesenart, die in nassen zeitweise überfluteten Wiesen mit niedriger Vegetation oder ersatzweise in überschwemmten Ackersenkungen brütet. Als Rasthabitate nutzen Kiebitze sowie andere Limikolen Schlamm- und Lehmufer von Gewässern aller Art, die zur Rastzeit trockenfallen und ausreichend Nahrung bieten.

## **8.2 Arten nach Vogelschutzrichtlinie: Rast und Durchzug**

### **8.2.1 Laro-Limikolen**

Eine sehr große und vielgestaltige Ordnung mit mehreren Familien, zu der neben der Familie der eigentlichen Watvögel (37 in Deutschland regelmäßig erscheinende Arten) die zwar recht anders aussehenden, aber nah verwandten Familien der Raubmöwen (4 Arten, nur sehr selten im Binnenland), Möwenvögel mit den Unterfamilien der Möwen (13 Spezies) und Seeschwalben (9 Arten) sowie die (im Binnenland fehlenden) Alkenvögel (4 Arten) gezählt werden. Entsprechend unterschiedlich sind die Kennzeichen.

#### **Lebensraum:**

Mehrheitlich an Wasser oder zumindest feuchte Lebensräume gebunden. Bruten meist auf festem Untergrund, Nahrungssuche jedoch häufig in Flachwasserbereichen, auf Schlamm- und Schlickflächen (Watvögel), teilweise auch im offenen Wasser bzw. Meer (Möwen, Seeschwalben, Alken) bzw. an Mülldeponien (Möwen) oder auf trockenem, offenem Untergrund (einige Watvögel, Möwen).

#### **Im Bewirtschaftungsplan finden sich darüber hinaus folgende Erläuterungen:**

##### **Seeschwalben**

Seeschwalben treten als Durchzügler auf dem Frühjahrs- und Herbstzug in pflanzenreichen und fischreichen Flachgewässern mit hohem Fisch- und Insektenreichtum auf. Insbesondere störungsarme Gewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen und Wasserwechselbereichen werden von den Seeschwalben als Rastgebiet bevorzugt.

Die Nahrungsaufnahme erfolgt im niedrigen Suchflug knapp über der Wasseroberfläche.

##### **Limikolen**

Limikolen kommen im Vogelschutzgebiet als Rastvögel auf dem Frühjahrs- und Herbstzug auf Schlamm-, Sand- und Kiesflächen und an vegetationsarmen Gewässeruferrn vor. Die Arten nutzen auch gerne abgelassene Teiche, Schlickflächen von Gewässern aller Art und Klärteiche als Rastgebiet.

##### **Möwen**

Die Möwen, die zu den Laro-Limikolen zählen, umfassen vor allen im Binnenland brütende Arten wie Lachmöwen und Durchzügler und Rastvögel wie Zwergmöwe. Die Arten treten als Nahrungsgäste und potenzielle Brutvögel auf. Sie nutzen pflanzenreiche Flachgewässer als Nahrungsgebiete.

Die Lachmöwe brütet in ausgedehnten Röhricht- und Verlandungszonen von Flachgewässern.

Die Zwergmöwe tritt in Rheinland-Pfalz nur als Durchzügler auf.

### 8.2.2 Bekassine



#### **Lebensraum:**

Brutvogel in Feuchtwiesen, Mooren, an sumpfigen Gewässerrändern – gerne in Seggenrieden – und in Salzwiesen. Außerhalb der Brutzeit in ähnlichen Habitaten sowie auf Schlammflächen, überschwemmtem Kulturland und an Gräben. Im Winter an offenen Wasserstellen.

### 8.2.3 Kornweihe (*Circus cyaneus*)



#### **Lebensraum:**

Brutvogel offener und halb offener, ausgedehnter und wenig gestörter feuchter Niederungsgebiete. Die Brutplätze in Mitteleuropa reichen von Feuchtwiesen, Röhrichten, Großseggenrieden über Heiden, Dünen bis hin zu Ackerflächen. Auch schütterere Verlandungsgesellschaften und Moore, offene Buschlandschaften bis hin zu trockenem Wiesen- und Ackerland werden genutzt.

**Im Bewirtschaftungsplan finden sich darüber hinaus folgende Erläuterungen zu Arten, für die kein Steckbrief vorliegt:**

#### **Moorente**

Die Moorente ist eine Charakterart flacher, nährstoffreicher und störungsarmer Weiher und Teiche mit ausgedehnten Verlandungszonen. Rasthabitate der Art zeichnen sich durch nahrungsreiche Flachwasserzonen und schützende Röhrichtbestände aus. Die Art ist sehr scheu und daher nur in störungsfreien Flachgewässern anzutreffen. Aufgrund niedriger Brutbestände in Mitteleuropa gehen auch die Rastzahlen in allen Rastgebieten seit Jahren stark zurück. Regelmäßige Rastansammlungen der Art sind daher sehr selten.

#### **Löffelente**

Die Löffelente ist eine Charakterart flacher, nährstoffreicher, wasserpflanzenreicher oder planktonreicher und störungsarmer Weiher, Teiche und Altarme. Die Rast- und Brutgewässer weisen ausgedehnte Verlandungszonen und Flachwasserbereiche auf. Die störungsempfindliche Art ist scheu und daher nur in störungsfreien Flachgewässern mit entsprechenden abschirmenden Gehölz- oder Röhrichtgebieten anzutreffen. Regelmäßige Rast-

ansammlungen der Art sind landesweit selten. Die Art tritt in Rheinland-Pfalz nur als unregelmäßiger Brutvogel auf.

### **Schwimmvögel (Tauch- und Gründelenten)**

Die Gruppe der Schwimmvögel umfasst 2 Artengruppen, die Tauch- und die Gründelenten.

Tauchenten wie die Reiher- und Tafelente besiedeln zur Mauser- und Zugzeit sowie zur Überwinterung tiefere, klare Gewässer mit entsprechenden Muschelvorkommen. Dreikant-, Maler- und Körbchenmuscheln stellen die Hauptnahrung dar. Sie werden in Gewässertiefen bis zu 5 Meter erbeutet.

Gründelenten wie Löffelente, Krick- und Knäkente sowie Spieß- und Pfeifente besiedeln zur Mauser- und Zugzeit zwischen Herbst und Frühjahr flache, wasserpflanzenreiche Gewässer, insbesondere Alt- arme mit dichter Makrophyten- und Röhrichtvegetation.

**Betreff**

**Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe**

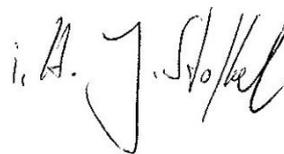
**Prüfung der Natura 2000-Erheblichkeit (Vorprüfung)  
für den geplanten Vorrangbereich für Gewerbe in Offstein  
(Offstein West)**

**Aufstellungsvermerk**

**Der Auftraggeber:**

**Bearbeitung:**

.....  
(Ort / Datum)



Kaiserslautern, den 17.05.2024

.....  
(Unterschrift)

L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH